

Sozialwerk Norderstedt e.V.



Psychologische Beratungsstelle

Jahresbericht 2022

0. Psychologische Beratung in der Pandemie	1
1. Organisation der Psychologischen Beratungsstelle	2
1.1 Personalausstattung	2
1.2 Von der Anmeldung bis zur Beratung	3
1.3 Offene Sprechstunde	3
1.4 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch	3
1.5 Teambesprechungen	4
1.6 Intervention	4
1.7 Supervision	4
1.8 Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen	5
1.9 Räumlichkeiten	5
1.10 Sozialraumorientierte und -übergreifende Netzwerkarbeit	5
2. Aufgabenfelder	6
2.1 Jugendhilfe/ Erziehungsberatung	6
2.2 Beratung für Eltern mit Babys, Klein- und Vorschulkindern	7
2.3 Sprechstunde bei einem Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeuten	7
2.4 Einzelfallhilfe	8
2.5 Krisenintervention	9
2.6 Paarberatung	9
2.7 Trennungs- und Scheidungsberatung	10
2.8 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell	10
2.9 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen	11
2.10 Jahresgruppe: Elternkurs "Familiengespräche"	11
2.11 Gesprächsgruppe: Soll das Liebe sein?	11
2.12 Selbsterfahrungsgruppe „Und was ist eigentlich mit mir?“	12
2.13 Gesprächsgruppe „Power, Pickel, Pubertät“	13
2.14 Projekt Patengroßeltern	13
2.15 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2022	14
2.16 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2023 - Ausblick	14
3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	15
4. Statistik	16

O Psychologische Beratung in der Pandemie

Auch im Jahr 2022 haben uns die Auswirkungen der Corona-Pandemie in unserer Arbeit noch begleitet. So hatten wir bis Oktober 2022 noch Maskenpflicht in den Fluren der Einrichtungen und eine Testpflicht. In den Beratungen selbst, war bei ausreichendem Abstand, die Beratung in 2022 ohne Maske möglich. Ebenfalls war der Wartebereich im Flur unserer Einrichtung noch nicht wieder geöffnet.

In der Beratungsarbeit stellen wir weiterhin eine pandemiebedingte Zunahme multifaktorieller Belastungen in den Familien fest (beispielsweise vermehrte Ängste, wie Schulängste der Kinder und Jugendlichen, existentielle und gesundheitliche Ängste der Familien, Zunahme und Verschärfung der Paar –und/oder Familienkonflikte, Zunahme Nachfragen aufgrund psychischer Erkrankungen in den Familien), dies drückt sich auch in den Zahlen der Statistik aus und bedarf einer Überarbeitung unserer Angebote insbesondere für Kinder und Jugendliche. Des Weiteren haben wir festgestellt, dass die Anzahl der EFL-Anfragen aufgrund der allgemeinen Situation in der Welt zunimmt und es unzureichende Angebote an psychotherapeutischer Behandlung im Kreis Segeberg gibt.

1 Organisation der Psychologischen Beratungsstelle

1.1 Personalausstattung

Neue Geschäftsleitung: Im August 2022 haben wir nach 18,5 Jahren Herrn Mayer in den Ruhestand verabschiedet. Seit Juli 2022 hat Frau Jeannine Strozynski die Leitung der Geschäftsstelle und die Vereinskoordination übernommen.

Leitung, Verwaltung und Buchhaltung:

Jeannine Strozynski	Geschäftsleitung
Babara Voigt	Verwaltung
Michaela Jacki-Ihde	Buchhaltung

Beratung:

Christiane Behncke	Dipl. Sozialpädagogin, systemische Paar- und Familientherapeutin Erziehungsberatung, Lebensberatung (Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung hochstrittiger Eltern
--------------------	--

Claudia Bolz	Staatlich anerkannte Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin Psychodrama-Praktikerin, Psychodrama-Professional Erziehungsberatung, Lebensberatung (Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung für Eltern mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern
--------------	---

Kristina Maiwald	Diplom-Pädagogin, Systemische Therapeutin (SG), Überprüfung Psychotherapie nach HPG Erziehungsberatung, Lebensberatung (Jugendliche und Erwachsene), Paar- und Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung hochstrittiger Eltern
------------------	---

Wiebke Minkler-Rilk	Psychologin M.Sc., Psychologisch Psychotherapeutin i. A. (biographisch-systemische-Verhaltenstherapie), staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, Erziehungsberatung, Lebensberatung (Jugendliche und Erwachsene), Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung
---------------------	---

Honorarkräfte:

Robert Sydon	Psychologischer Psychotherapeut für Kinder u. Jugendliche
Renate Groß	Gestalttherapeutin, Supervisorin
Ulrika Magnus	Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht

1.2 Von der Anmeldung zur Beratung

Ratsuchende können sich von montags bis freitags zwischen 8:00 und 12:00 Uhr telefonisch oder persönlich im Sekretariat anmelden. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Zusätzlich ist auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail (pb@sozialwerk-norderstedt.de) möglich. Die Anfragen werden zeitnah und mit persönlichem Bezug beantwortet.

Bei der Anmeldung zum Erstgespräch werden i. d. R. die Personalien der Ratsuchenden aufgenommen und ein Stichwort des Beratungsanlasses erfragt. Es ist allerdings auch möglich, ein einmaliges anonymes Beratungsgespräch zu vereinbaren. Neu angemeldete Klient*innen erhalten in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung ein erstes Beratungsgespräch.

1.3 Offene Sprechstunde

Im gesamten Jahre 2022 wurde keine offene Sprechstunde angeboten. Geplant ist diese, im Jahr 2023, wieder zu beginnen, jeweils mittwochs von 10-11 Uhr. In einem kurzen Gespräch, welches einen zeitlichen Rahmen von max. 20 bis 30 Minuten hat, erfragt die Beraterin das Anliegen des/der Klientin und nimmt eine erste Einschätzung der jeweiligen Problematik vor. Vor diesem Hintergrund erfolgt dann entweder eine Empfehlung an andere Hilfsangebote (Psychotherapie, Kliniken, spezialisierte Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen oder andere Institutionen) oder das Angebot, sich in der Beratungsstelle für ein reguläres Vorgespräch anzumelden, was in vielen Fällen angenommen wird. In den Schulferien von Schleswig-Holstein findet keine offene Sprechstunde statt.

1.4 Das Vorgespräch bzw. Erstgespräch

Im Vorgespräch (ca. 50 Min.) haben die Klient*innen Gelegenheit, der Beraterin ausführlich das aktuelle Befinden, die jeweilige Problemlage und das Beratungsanliegen zu schildern.

Am Ende des Erstgesprächs, gegebenenfalls auch im Verlauf der folgenden Gespräche, wird gemeinsam geklärt, ob und wie Beraterin und Klient*in zusammenarbeiten und welche Themen in diesem Rahmen bearbeitet werden können oder sollen. In manchen Fällen wird an andere Hilfsangebote verwiesen oder bei der Vermittlung unterstützt (z.B. Tagesklinik, Schulsozialarbeit, Frühe Hilfen, Jugendamt).

Es gilt in dieser Situation auch deutlich zu machen, dass die Beratungsstelle kein, wie bei niedergelassenen ärztlichen/psychologischen Psychotherapeuten übliches, klassisch psychotherapeutisches Angebot (Finanzierung über Kasse/Kostenerstattung) vorhält, sondern, dass es sich um beratende Gespräche handelt. Da es hier auch fließende Übergänge geben kann, braucht die Klärung in einigen Fällen auch mehr als einen Termin. Wird deutlich, dass die Klientin für ihr Anliegen weitere therapeutische Hilfe benötigt, erfolgt häufig das Angebot zur Unterstützung bei der Therapiesuche sowie die Möglichkeit, den Prozess bis zum Beginn einer Psychotherapie zu begleiten. Da die psychotherapeutische Versorgung stark nachgefragt wird, nur schwer ein Therapieplatz zu finden ist, dann in der Regel verbunden mit mehrmonatigen Wartezeiten, stellt dieser Teil des Beratungsprozesses eine Herausforderung dar, die immer wieder in Intervention, Supervision und mit den Klient*innen individuell besprochen werden muss.

1.5 Teambesprechungen

In der wöchentlichen Teambesprechung tauschen sich die Mitarbeiter*innen über die organisatorischen Belange der Psychologischen Beratungsstelle aus und treffen diesbezüglich Entscheidungen. Zudem erfolgt in der Teambesprechung die Rückmeldung aus den individuell besuchten Treffen der verschiedenen Arbeitskreise.

Ebenfalls findet alle 2 Monate eine Großteam-Sitzung des Sozialwerkes unter Beteiligung aller Fachbereiche statt.

1.6 Intervention

Ein zweiter und wichtiger Schwerpunkt der Teamarbeit ist die kollegiale Fallberatung (Intervention). Hier werden Fälle reflektiert und analysiert. Eventuell bisher unerkannt gebliebene Gegenübertragungen können erkannt und diagnostisch für den weiteren Beratungsprozess klärend genutzt werden. Auch sollen über die Intervention die innerpsychischen, partnerschaftlichen und innerfamiliären Dynamiken der Klienten besser verstanden und somit methodisch für die Beraterin nutzbarer gemacht werden.

1.7 Supervision

Zur Qualitätssicherung erhält das Team der Beratungsstelle etwa zwölfmal jährlich Supervision durch eine/n externe/n Supervisor/in. Den Schwerpunkt bildet dabei die Fallsupervision; aber auch teaminterne Kommunikationsprobleme und Konflikte sollen hier geklärt werden. 2022 haben monatlich Supervisionen wie geplant unter Einhaltung der Hygieneauflagen stattgefunden.

1.8 Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen

- Psychodrama – Professional, Fachausbildung Psychodrama – Leiterin
- Weiterbildung zur psychologischen Psychotherapeutin für Erwachsene mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie
- Fachkunde-Erwerb Kinder und Jugendpsychotherapie im Rahmen der psychologischen Psychotherapie-Ausbildung
- Verständnis und Behandlung von „Selbst-feindlichem Verhalten“
- Grundlagen Outlook
- Norderstedter Kinderschutzfachtag: Seelische Belastungen von Kindern und Jugendlichen (Vernachlässigung, psychisch kranke Eltern, Traumatisierungen)
- Antimuslimischer Rassismus
- Psychodynamische Tage Langeoog: Frühe Ängste, zwischenleibliche Kommunikation

1.9 Räumlichkeiten

Jede Beraterin verfügt über einen eigenen Beratungsraum, den sie individuell einrichten kann. Zusätzlich ist ein größerer Raum vorhanden, der für die Arbeit mit Paaren, Familien und Gruppen genutzt wird. In einem gut ausgestatteten Spielzimmer findet die Arbeit mit Kindern statt. Die Beratungsstelle verfügt außerdem über eine geräumige Küche, die auch als Aufenthaltsraum für die Mitarbeiterinnen dient.

1.10 Sozialraumorientierte und -übergreifende Netzwerkarbeit

Im Jahr 2022 haben die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle an folgenden Arbeitskreisen teilgenommen:

- Psychosozialer Arbeitskreis
- Arbeitskreis Frühe Hilfen
- Frauennetzwerk
- Arbeitskreis Trennung/Scheidung

2. Aufgabenfelder

2.1 Jugendhilfe / Erziehungsberatung

Hierunter fallen Eltern bzw. Elternteile mit im Haushalt lebenden Kindern bis 27 Jahren aus dem Kreis Segeberg mit Bedarf an Erziehungsberatung sowie Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren.

Die Anliegen haben eine breite Palette von zugrundeliegenden Problemen: u.a.

- Probleme, die sich aus Trennung / Scheidung der Eltern ergeben
- Fragen zur Umgangsregelung
- Probleme im Zusammenhang mit dem Jugendalter
- Ablösungs- und Verselbständigung, Autonomieentwicklung bei Kindern und Jugendlichen
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
- Erziehungsunsicherheiten
- Pädagogische Überforderungen und Ängste der Eltern
- Umgang mit Alkohol, bzw. Drogenkonsum der Kinder
- Selbstverletzendes Verhalten
- Allgemeine Entwicklungsprobleme

Werden bereits im ersten Gespräch die Indikationen anderer Hilfsangebote deutlich, erfolgen geeignete Empfehlungen, an welche die Hilfesuchenden weiter verwiesen werden.

Die Beratungen finden in unterschiedlichen Settings statt:

- Mit einzelnen Elternteilen, bzw. mit beiden Eltern gemeinsam, ohne das Kind bzw. den/die Jugendliche/n.
- Darüber hinaus machen wir Familienberatungen, in denen die Eltern mit den Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam die Beratungsstelle aufsuchen. Im Beratungsprozess geht es dann darum, die Ursachen der Probleme herauszuarbeiten und gegebenenfalls neue Muster im Umgang miteinander zu entwickeln.
- Eine weitere Klient*innengruppe sind Jugendliche und Jungerwachsene, welche von sich aus oder auf Anraten anderer, alleine in die Beratung kommen.

Folgende Problembereiche werden hier häufig angesprochen:

- Probleme mit den Eltern
- Mobbing in der Schule
- Soziale Probleme mit anderen Jugendlichen
- Vernachlässigung durch die Eltern

- Körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt
- Suchtverhalten der Eltern
- Zukunftsängste und berufliche Perspektive
- Lebenskrisen und Ablösungsprobleme
- Selbstverletzendes Verhalten
- Auswirkungen der Corona-Maßnahmen insbesondere durch die Kontakteinschränkungen

2.2 Beratung für Eltern mit Babys, Kleinkindern und Vorschulkindern

Eltern mit Klein- und Vorschulkindern können diesen Schwerpunkt unserer Beratungsstelle in Anspruch nehmen. Eine Kollegin ist zusätz ausgebildet über die Entwicklung im Säuglings- und Kleinkindalter und Besonderheiten in frühen Eltern – Kind – Beziehungen.

Die Eltern berichten häufig über Auffälligkeiten im Säuglingsalter wie chronische Unruhe, exzessives Schreien, Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen. Die berichteten Auffälligkeiten im Kleinkindalter liegen vorwiegend in Verhaltensregulationen wie Spielunlust, extreme Schüchternheit oder Ängstlichkeit, exzessives Klammern oder Trotzen. Es kann sich hierbei um Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kind handeln und eine Beratung die Notwendigkeit der Bewältigung früher Entwicklungsaufgaben aufzeigen.

Risikofaktoren auf Seiten der Eltern sind häufig dysfunktionale Rollen, psychische Erkrankungen oder Belastungen durch Trennung und Scheidung.

2.3 Sprechstunde bei einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten

Eltern haben in unserer Beratungsstelle die Möglichkeit, mit einem approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu klären, ob eventuell eine Indikation für eine psychotherapeutische Behandlung für ihr Kind vorliegen könnte. Im Rahmen von diagnostischen Einzelsitzungen mit Eltern und/oder Kindern werden weiterführende Hilfsmaßnahmen in die Wege geleitet bzw. eine qualifizierte Weitervermittlung initiiert.

2.4 Einzelfallhilfe

In die Einzelfallhilfe der Psychologischen Beratung kommen Personen ohne im Haushalt lebende Kinder bis zum Alter von 27 Jahren. Die Themen bewegen sich in folgenden Bereichen:

- Partnerschaftsprobleme
- Probleme am Arbeitsplatz
- Ängste und Zwänge
- Umgang mit körperlichen Erkrankungen
- Einsamkeit
- Trauer und Verlusterfahrungen
- psychische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen
- Trennung und Scheidung

Die Klient*innen der Einzelfallhilfe stehen jeweils an unterschiedlichen Punkten in der Auseinandersetzung mit ihrer Symptomatik. Diese gilt es möglichst, in den ersten Gesprächen zu eruieren. Was führt den Menschen in die Beratungsstelle? Wie gestaltet sich der Überweisungskontext? Welche anderen Hilfen wurden eventuell schon in Anspruch genommen? Wie könnte die Hilfe konkret aussehen? Welchen Auslöser hat es gegeben? Wie zufriedenstellend verlaufen die Beziehungen zu anderen Menschen?

Einigen Klient*innen gelingt es relativ zügig, ein Anliegen und/oder Ziele zu formulieren. Für andere braucht es dafür einen längeren Klärungsprozess. Während es für einige Klient*innen einen ganz neuen Schritt darstellt, sich professionellen Helfern anzuvertrauen, haben andere schon vielfältige Erfahrungen mit dem psychosozialen Hilfesystem gemacht.

In manchen Fällen genügt ein einmaliges Gespräch. Die Beraterin vermittelt eventuell weiter an eine andere fachliche Stelle mit besonderem Beratungsschwerpunkt, wie z.B. Schuldner-, Sucht- oder Migrationsberatung, Haus - oder Facharzt. Alternativ lassen sich bereits in einem Gespräch erste Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Auch kann es vorkommen, dass Klient*innen wenig oder keine Eigenmotivation mitbringen, sondern von Angehörigen geschickt werden. In diesem Fall gilt es heraus zu arbeiten, ob ein Folgetermin von dem jeweiligen Klienten gewünscht wird, bzw. ein eigenes Anliegen erarbeitet werden kann, welches die gemeinsame Arbeit definiert.

Wie bereits benannt, zeigt sich bei der Mehrheit der zu Beratenden beim Vorgespräch, dass weitere Gespräche zur Klärung, Stabilisierung, Begleitung, Motivationsentwicklung oder Weitervermittlung indiziert sind. Auch mehrere Beratungen sind möglich, um so die Motivation für eine ambulante, teil-/stationäre Psychotherapie zu entwickeln. Ein längerfristiges Angebot kann zudem bei der Unterstützung von Lebenskrisen, einschneidenden Ereignissen und Verlusten sinnvoll sein, um so eine Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft der Klient*innen zu mobilisieren. Wird hierbei die Notwendigkeit weiterführender Hilfen deutlich und finden die Klient*innen keinen zeitnahen Psychotherapieplatz, können wir zur Überbrückung unterstützende Gespräche anbieten. In der Einzelfallhilfe gibt es immer wieder Wartelisten, da JH-Fälle vorrangig behandelt werden.

2.5 Krisenintervention

Einige Klient*innen benötigen akut Unterstützung in Krisensituationen zur Vermeidung von kurzfristig drohenden negativen Folgen für die physische oder psycho-soziale Gesundheit. Das können z.B. folgende Bereiche sein:

- Suizidalität
- Kindeswohlgefährdung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Stalking
- Psychische Dekompensation bei Ängsten, Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen
- Kürzlich erlebte Gewalterfahrungen oder Traumatisierungen

Hier gilt es für die Beraterin, dem/der Klienten/Klientin Halt zu geben und ihn/sie zu stabilisieren bzw. erste Möglichkeiten der Emotionsregulation anzubieten. Häufig ist es erst so möglich herauszufinden, welche Hintergründe den akut bedrohlichen Zustand ausmachen. Des Weiteren sollte eruiert werden, wie Sicherheit für den Klienten erlangt werden kann. Dafür müssen ggf. andere Hilfsangebote in Anspruch genommen werden. Hierbei kann es sich um folgende Anlaufstellen handeln:

- Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreis Segeberg
- Frauenhaus
- Jugendnotdienst
- Jugendamt
- Notaufnahmen der umliegenden Krankenhäuser
- Notunterkünfte
- Polizei/Feuerwehr
- Angehörige, die unmittelbar zu erreichen sind und die unterstützen können.

Aber auch eine stützende, akzeptierende und beruhigende Haltung der Beraterin kann eine erste Stabilisierung bedeuten. Ein Folgetermin sollte dann in zeitlich kurzer Folge eingeräumt werden.

2.6 Paarberatung

Die Paarberatung ist für Paare mit Kindern bis zum siebenundzwanzigsten Lebensjahr kostenfrei, wenn die Kinder im Haushalt der Eltern leben. Andere Paare zahlen ab 2023 € 50.- pro Stunde ab dem Erstgespräch. In der Regel nach einem gemeinsamen Vorgespräch entscheiden die Beraterin und das Paar, ob sie sich eine Zusammenarbeit vorstellen können und das Angebot in unserer Beratungsstelle ausreichend ist. In manchen Fällen weisen wir darauf hin, dass gewisse Themen eher im Rahmen einer Einzelpsychotherapie nach Richtlinienverfahren bearbeitet werden können. Diese Einschätzung kristallisiert sich gegebenenfalls erst im Verlauf des Beratungsprozesses heraus.

2.7 Trennungs- und Scheidungsberatung

Für Paare, die eine Trennungs- und Scheidungsberatung in Anspruch nehmen möchten und im Haushalt lebende Kinder unter 27 Jahren haben, ist die Beratung kostenfrei, alle anderen Paare zahlen ab 2023 ein Honorar von 50€/Std.

Eine Trennungs- und Scheidungsberatung kann u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Beziehungsklärung und -definition
- Förderung und Entwicklung einer Kommunikation, die Sach- von Gefühlsthemen unterscheiden kann.
- Entwicklung gegenseitigen Verständnisses für die laufende intra- und interpsychische Dynamik (Klärung der jeweiligen, für den Prozess relevanten Motive, Ängste, Sorgen, Gefühle, Hoffnungen, Erwartungen, etc.)
- Unterstützung bei der Einleitung des individuellen Trauer-/ Abschiedsprozesses und Klärung, was es dazu bedarf.
- Falls Kinder vorhanden sind: Unterstützung bei der familiären Kommunikation und Prozessbegleitung, ggf. Vermittlung in Einzelberatung oder andere Hilfsangebote (Erwachsene und/ oder Kinder)
- Trennungsberatung (hoch-)strittiger Paare ohne laufendes Familiengerichtsverfahren (auch als Vermittlung durch das Jugendamt). Bei Trennungsprozessen, die von starken Emotionen und Verletzungen begleitet werden und zu hochstrittiger Konfliktaustragung mit Eskalationen neigen, wird versucht deeskalierende Verhaltensmuster zu fördern.

2.8 Beratung hochstrittiger Eltern nach dem Cochemer Modell

Die Psychologische Beratungsstelle berät im Auftrag des Jugendamts getrennte Eltern, die sich in einem laufenden Familiengerichtsverfahren befinden. Durch die Anwendung des Cochemer Modells (benannt nach der Stadt Cochem, in der diese Arbeitsweise 1992 erstmalig umgesetzt wurde) sollen die Eltern unterstützt werden, trotz tiefer liegender Zerrüttung und Verletzung, wieder über die Belange der Kinder kommunizieren und deren Wohlergehen in den Fokus der Auseinandersetzungen stellen zu können. Grundlage hierfür ist § 135 des Familienverfahrensgesetzes.

Im Sinne des Cochemer Modells wird mit den Eltern während einer Pausierung des Gerichtsverfahrens eine gemeinsame Beratung in unserer Beratungsstelle mit dem Ziel, eine einvernehmliche außergerichtliche Lösung zu finden, vereinbart. Dieser Unterstützung, die in Kooperation von Jugendamt und Beratungsstelle geleistet wird, stimmen beide Elternteile zu. Anliegen, Ziele und Schweigepflichtentbindung werden zwischen Jugendamt und Eltern geregelt und in einem Formblatt an uns weitergereicht.

Im Jahr 2022 hatten wir vier Fälle im Rahmen des Cochemer Modells.

2.9 Allgemeine Beratung zu familienrechtlichen Fragen

Zweimal monatlich konnten Klient*innen der Beratungsstelle im Jahre 2022 einmalig eine allgemeine Erstberatung zu Themen wie u.a. Trennung, Scheidung, Unterhalt, und Sozialberatung wahrnehmen (Kosten 10,-). Durchgeführt werden die Beratungen von einer Rechtsanwältin. Die Termine hierfür werden von der jeweiligen Beraterin vergeben, die mit dem Klienten zusammenarbeitet. Insofern ist bei diesen Beratungen immer eine Mitarbeiterin der Psychologischen Beratungsstelle anwesend. Diese Beratung ersetzt keine umfassende und kostenpflichtige Rechtsberatung, sondern soll einer ersten Klärung und Orientierung dienen. Für das Jahr 2023 wird sich diese Kostenregelung verändern, bitte vor Terminierung daher aktuell erfragen.

2.10 Jahresgruppe Elternkurs: Familiengespräche – wie reden wir miteinander?

Gute Kommunikation ist die Basis zufriedenstellender Beziehungen. Eine wirksame Kommunikation kann dazu beitragen, Störungen in der Beziehung zu vermeiden. Unser Gruppenangebot soll den Eltern vermitteln, wie Kommunikation (sich ausdrücken, zuhören, reagieren) abläuft und welche typischen Störungen es gibt.

Aus vorangegangenen Elternkursen hat sich diese Jahresgruppe gebildet.

Die TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit, Erziehungsfragen zu klären. Sie profitierten auch für ihre Partnerschaft, indem sie das Gelernte auch hier anwenden können. Darüber hinaus können sie die Erfahrung machen, gemeinsam als Paar Probleme zu lösen.

Die Jahresgruppe hat sich 2022 an sechs Abenden getroffen.

2.11 Gesprächsgruppe „Soll das Liebe sein?“

Im Jahr 2022 haben zwei Durchläufe dieser angeleiteten Gesprächsgruppe mit jeweils vier Terminen über 1,5 Stunden stattgefunden. Das Angebot richtete sich an Frauen, die sich in einer Partnerschaft mit destruktiver Dynamik befinden oder eine Trennung aus solch einer Partnerschaft hinter sich haben.

Die partnerschaftlichen Erfahrungen der Gruppenteilnehmerinnen sind von nachhaltig spürbarem psychischen und/oder körperlichen Belastungen geprägt. Sie sind/waren geprägt von einem starken Ungleichgewicht zwischen manipulativen Autonomiebestrebungen auf Seiten des (Ex-)Partners und dem unerfüllten Wunsch nach Sicherheit und Verbundenheit auf Seiten der Partnerin.

Symptomatisch zeigen sich destruktive partnerschaftliche Beziehungen bei Betroffenen in chronischer Müdigkeit, Schlafstörungen, depressiven Symptomen, Angstzuständen und körperlichen Symptomen. In der Regel sind sich Betroffene nach langjährigem Verbleib in diesen Beziehungen zunehmend unsicher, ob sie ihren Wahrnehmungen und Bedürfnissen vertrauen können. Sie haben emotionale und physische Grenzüberschreitungen, Abwertungen, inkonsistente Nähe-Angebote und Eifersucht erlebt, ohne diesen mit Handlungsfähigkeit begegnen und sich für eine gleichberechtigte Partnerschaft stark machen zu können.

Die Gruppe soll erfahrbar machen, mit dem Erlebten nicht alleine zu sein. Im Austausch mit anderen Frauen können die eigenen Autonomiebedürfnisse (wieder) spürbar werden. Das erlebte Überschreiten der eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen kann im geschützten Rahmen der Gruppe in ersten Ansätzen bewusster wahrgenommen und die aufkommenden Gefühle von Verletzung, Wut oder Ohnmacht eventuell in ersten Schritten angenommen werden. Das Gruppenangebot hat das Anliegen, den Teilnehmerinnen die Erkenntnis zu ermöglichen, dass die eigenen Gefühle innerhalb der Partnerschaft immer richtig und wichtig sind, dass sie Respekt und Akzeptanz von Partner erwarten dürfen. So können destruktive Beziehungsmuster erkannt und verstanden und ein sich selbst stärkender Umgang damit gefunden werden.

Ein Gruppendurchlauf im Jahr 2022 hat mit fünf Teilnehmerinnen und zwei Gesprächsleiterinnen, ein Durchlauf mit fünf Teilnehmerinnen und einer Gruppenleiterin stattgefunden.

2.12 Selbsterfahrungsgruppe „Und was ist eigentlich mit mir?“

Dieses Gruppenangebot ist eine geleitete Selbsterfahrungsgruppe für Frauen, die an acht Abenden, von November 2022 bis Juni 2023 einmal pro Monat für zwei Stunden stattfindet. Die Frauen, die unsere Beratungen in Anspruch nehmen, sind durch zahlreiche Anforderungen häufig hoch belastet. Konflikte entstehen im Berufsleben, in der Partnerschaft und in der Kindererziehung. Es fällt diesen Frauen schwer, ihre Belastungsgrenzen zu erkennen und eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, da sie bisher nicht gelernt und erfahren haben, diese ausreichend zu beachten und zu priorisieren. Diese Kompetenz und Selbstwertdefizite können sich in vermeidend-unsicherem Verhalten und einer mangelnden Durchsetzungsfähigkeit zeigen. In Beziehungen ordnen die Frauen sich häufig unter. Das Interaktionsverhalten wird in Konflikten oft durch Angst bestimmt und führt zur Vermeidung und so zu weiteren negativen Bestätigungen des eigenen Kompetenzerlebens und der Selbstwertes. Die Frauen geraten so leichter an Menschen, von denen sie dominiert und entwertet werden. Die Erfüllung der Forderungen des Gegenübers wird als gerechtfertigter angesehen, als die Erfüllung der eigenen Bedürfnisse.

Durch Verbesserung der Introspektionsfähigkeit und Achtsamkeit im Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und einem Üben von neuen Verhaltensweisen, können die Frauen durch unser Gruppenangebot ein neues Selbstbewusstsein entwickeln.

Im Fokus unserer Arbeit steht, den Frauen durch die Ermöglichung neuer Erfahrungen zur Entwicklung angemessener Bewältigungsstrategien und Selbststeuerung, und somit zur einer bewussten Selbstwirksamkeit zu verhelfen. Wir bieten Raum, neue Haltungen und Rollen auszuprobieren, um dadurch Hemmungen abzubauen. Im Spiel erreichen wir eine bessere Integration von Denken, Fühlen und Handeln. Durch einen kreativen, spielerischen Umgang mit Konflikten und den Themen des Lebens können neue Sichtweisen entstehen und die soziale Kompetenz verbessert werden.

2.13 Gesprächsgruppe „Power, Pickel, Pubertät“

Die Pubertät ist eine schwierige Zeit sowohl für die Heranwachsenden als auch für die Eltern. Die gemeinsame Beziehung wird durch die Identitätsfrage der Jugendlichen oftmals zu einer großen Herausforderung und durch tägliche Reibereien häufig auf die Probe gestellt.

Grenzen, Ängste, Vertrauen, Sexualität, Beziehung und Erziehung sind an sechs Abenden a 90 Minuten miteinander zum Thema geworden. Das gemeinsame Nachdenken und der Austausch mit gleichgesinnten Eltern und fachliche Inputs zum Thema Pubertät standen im Fokus.

2.14 Projekt Patengroßeltern

Im generationenübergreifenden Projekt Patengroßeltern von NeNo, welches in Kooperation zwischen den Familienzentren Norderstedts und der Psychologischen Beratung des Sozialwerks angeboten wird, gab es viel Dynamik. Durch die Corona Zeit sind leider einige Patengroßeltern aus dem Projekt ausgestiegen.

In 2022 hatten wir fünf ehrenamtlich engagierte Patengroßeltern und entsprechend fünf laufende Patenschaften. Hier werden in der Regel ein Kind und gelegentlich auch mal ein Geschwisterkind betreut. Die längste Beziehung besteht seit über fünf Jahren und die jüngste Beziehung läuft seit 1,5 Jahren. Eine engagierte Patengroßmutter pausiert derzeit, eine ist in Vorbereitung und beide werden 2023 wieder einsteigen.

Auch in diesem Jahr wurde der Austausch über die laufenden Patenschaften, aktuelle Fragen sowie auftauchende Probleme in der Betreuung intensiv genutzt. Hierzu dienen die regelmäßigen Treffen, von denen es in diesem Jahr 3 gemeinsame Treffen gab.

Aber auch kurzfristiger telefonischer Austausch ist wichtig und wurde bei Bedarf in Anspruch genommen.

Darüber hinaus gab es Eltern, die sich mit Problemen des Kindes, welche durch die Betreuung der Patengroßmutter deutlich wurden, an die Beratungsstelle gewendet haben.

2.15 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2022

- Das **Gruppenangebot „Familiengespräche-wie reden wir miteinander“** hat sich 2022 als Jahresgruppe an sechs Abenden getroffen.
- **Projekt Patengroßeltern**
Auch 2022 wurde die Kooperation mit NeNo und einer Kollegin der Psychologischen Beratungsstelle, die das Projekt Patengroßeltern beratend begleitet, fortgesetzt.
- **Gesprächsgruppe „Soll das Liebe sein?“**
Dieses Angebot hat 2022 zwei Gruppendurchläufe gehabt.
- **Gruppenangebot „Was ist eigentlich mit mir?“**
Beginn Nov. 2022 - Juni 2023. Neue Gruppe ab Oktober 2023 geplant.
- **Gesprächsgruppe „Power, Picke, Pubertät“**
Die Gesprächsgruppe hat sich an 6 Abenden getroffen.
- **Kinderfest Ramba-Zamba** ausgefallen wegen Unwetter.
- **Nachbarschaftsfest Muku-Buschweg** abgesagt worden seitens Veranstalter
- **Notinsel -Partner.** Durch den Aufkleber „Notinsel“ an Türen von Geschäften und Einrichtungen, und nun auch an unserer Tür, soll Kindern signalisiert werden. „Hier bist du sicher !“. Die Notinsel schafft für Kinder, die sich bedroht fühlen und Hilfe benötigen, einen Zufluchtsort, an denen ihnen geholfen wird. Auch die kleinen Wehwehchen sollen bei den Notinsel-Partnern ernst genommen werden.

2.16 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit 2023 – was ist geplant?

- **Angebot Kinder- und Familienfeste**
Die Teilnahme mit eigenen Angeboten an gegebenenfalls geplanten Kinder, Familien und Stadtfesten ist vorgesehen.
- **Gruppenangebot „Eltern sind auch nur Menschen...“**
Dieses Gruppenangebot richtet sich an Eltern und wird 2023 erstmalig angeboten werden.
- **Sprechstunde beim Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten**
Auch dieses Angebot wird 2023 fortgesetzt.

- **Allgemeine Rechtinformation**
Auch dieses Angebot wird 2023 fortgesetzt.
- **Gesprächsgruppe "Soll das Liebe sein?"**
Dieses Angebot wird 2023 erneut angeboten werden.
- **Gruppenangebot : „Was ist eigentlich mit mir ?**
Dieses Angebot läuft bis Juni 2023 weiter, eine neue Gruppe ist ab Oktober 2023 geplant.
- **Notinsel-Partner für Kinder in Not** auch weiterhin
- **Boys-Day 27.04.23** Angebot für Schüler zum Kennenlernen der Arbeit des Sozialwerkes

3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung stellte die Psychologische Beratungsstelle 2022 bereit:

- Eine Mitarbeiterin wird Mitte 2023 als Datenschutzbeauftragte und als Arbeitsschutzbeauftragte fortgebildet
- Klienten werden über Datenschutz und Schweigepflicht zum Beginn der Beratung mittels eines Informationsblattes aufgeklärt
- Monatliche Supervision
- Regelmäßiger Fallaustausch / Intervention
- Wöchentliche Teambesprechungen und Gesamtteams
- Regelmäßige Fortbildungen
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Fachaustausch mit anderen Trägern psychosozialer Hilfen
- Einführung eines neuen Systems für Qualitätsmanagement
- Schulung aller Mitarbeiter*innen zur Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilung und 1. Hilfe.
- Evaluation bis 02.07.2023 der Erstgespräche

4.Statistik

Zusammenfassung der JH - Fälle 2022

Therapeutisches Personal	Vier Teilzeitstellen, insg. 100 Wochenstunden zzgl. drei Honorarkräfte
JH-Fälle	411
Neuaufnahmen im Zeitraum	349
Abgeschlossene Fälle	344
Übernahmen nach 2023	110
Kontakte	10,13 % abgesagt 61,05 % Beratung 21,05 % Erstgespräch 2,17 % Telefon 0,59 % Video 5,00 % nicht erschienen
Insgesamt 1520	
Wiederanmeldungen	31,36 %
vorangige Sprache in der Familie ist Deutsch	94,04 %
Beratung	75,77 % von Eltern 13,00 % mit jungen Menschen 4,41 % mit Familie 6,83 % nicht angelaufen
Wartezeit bis Vorgespräch	11,01 % keine Wartezeit 37,22 % bis 7 Tage 25,11 % bis 14 Tage 10,13 % bis 21 Tage 3,96 % bis 1 Monat

	6,16 % länger als 1 Monat 6,39 % kein Vorgespräch	
Alter der Kinder/ Anteil	30,15 % im Vorschulalter (bis 5J.) 29,09 % im Alter von 6-11 Jahre 23,78 % im Alter von 12-17 Jahren 16,94 % im Alter von 18-27 Jahren	
Sitzungshäufigkeit	6,39 % kein Vorgespräch 34,80 % 1 Sitzung 21,37 % bis 3 Sitzungen 10,13 % bis 5 Sitzungen 18,72 % bis 10 Sitzungen 8,37 % bis 20 Sitzungen 0,22 % über 20 Sitzungen	
Beratungsdauer	59,86 % Kurzberatungen (bis 3 Monate) 32,5 % längere Beratungen (4-9 Monate) 9,88 % Langzeitberatungen (10-29 Monate)	
Überweisende Institutionen/ Anregung durch	18,50 % ehemalige Klienten/Bekannte/Verwandte 19,60 % Soz. Dienst/Jugendamt/andere Institution 7,27 % Arzt/Klinik 7,27 % Eltern-/Personensorgeberechtigte 7,49 % Schule/Kita 5,73 % junger Mensch selbst 0,44 % Gericht 33,70 % sonstige	
Beratungsanlässe (Mehrfachangaben möglich)	Erziehungsunsicherheit Partnerkonflikte Trennung/Scheidung Umgangs-, Sorgerechtsstreit Pädagogische Überforderung Psychische Erkrankung/ Problemlage Eltern Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte Ängste/Zwänge/Gehemmtheit /Problemlagen des jungen Menschen	19,92 % 9,85 % 9,59 % 8,93 % 5,61 % 10,08 % 7,33 % 30,93 % !

	Gewalt (körperlich/psychisch/Vernachlässigung)	0,91 %
	sonstige	2,62 %

Zusammenfassung der EFL - Fälle 2022

EFL-Fälle gesamt	66
Neuaufnahmen im Zeitraum	52
abgeschlossen	50
Übernahmen nach 2022	16
Kontakte Insgesamt 478,50	4,49 % abgesagt 66,46 % Beratung 21,94 % Erstgespräch 1,46 % nicht erschienen 5,64 % telefonisch
Wartezeit bis Erstgespräch (davor Führen einer Warteliste)	8,97 % keine Wartezeit 41,03 % bis 1 Woche 17,95 % bis 2 Wochen 8,97 % bis 3 Wochen 5,13 % bis 4 Wochen 2,56 % länger als 4 Wochen 15,38 % kein Vorgespräch
Beratungsdauer: Anteil in % (Anmeldung bis letzter Kontakt)	36,00 % Kurzberatungen (bis 2 Monate) 24,00 % Längere Beratungen (2 - 6 Monate) 22,00 % Langzeitberatung (ab 7 Monate und mehr) 18,00 % nicht ermittelbar
Überweisende Institutionen/ Anregung durch	6,41 % über Arzt/Klinik 7,69 % ehemalige Klienten 2,56 % Soziale Institution 1,28 % selbst 78,21 % Sonstige 3,85 % keine Angabe
Alter	28 bis 39 Jahre 35,89 %

Sozialwerk Norderstedt e.V.

Geschlecht	40 bis 59 Jahre	34,61 %
	60 bis 79 Jahre	26,92 %
	80 Jahre und älter	0,00%
	Keine Angabe	2,56%
	Weiblich	71,79 %
	Männlich	28,21 %
Beratungsanlässe	Stimmungs-, emotionsbezogene, affektive Probleme	49,40 %
	Ängste und Zwänge	6,02 %
	Partner- und familienbezogene Anlässe, Sexualität	12,04 %
	Beziehungsklärung	2,41 %
	Andere psychologische Anlässe	6,02 %
	Probleme mit unmittelbarer Umgebung	7,23 %
	Sonstiges	15,65 %
	Keine Angabe	1,20
Ausländische Herkunft	1,28 %	
Sprache vorrangig Deutsch	100 %	

(Autoren: Team der Beratungsstelle, April 2023)

Verwendungsnachweis 2022

Psychologische Beratungsstelle, Ochsenzoller Str. 85 (Eingang Hermann-Löns-Weg 9), 22848 Norderstedt

Träger: Sozialwerk Norderstedt e.V.

Zusammenstellung nach Einnahmen und Ausgaben

Zweckbestimmung	Einnahme	Ausgabe
Zuschuß Stadt Norderstedt	246.600,00 €	
Spenden	1.800,00 €	
Sonderertrag	2.831,87 €	
Sonstige Erträge	1.505,00 €	
Personalkosten Festangestellte		167.879,85 €
Verwaltung (GST, Fibu, Perso. Sekretariat)		37.315,51 €
Sonstige Personalausgaben		1.487,07 €
Berufsgenossenschaft		938,00 €
Honorare Fremd		4.317,54 €
Fortbildung		1.615,27 €
Supervision		3.352,55 €
Therapeutischer Bedarf		116,46 €
Bürobedarf		784,57 €
Porto		48,00 €
Telefon / Fax / Internet		1.014,88 €
Zeitschriften / Bücher Fachliteratur		171,30 €
Rundfunk / Fernsehgebühren		73,44 €
Buchführung (Buchführung, Steuerberatung, Abschluß)		4.804,29 €
Werbekosten		1.593,46 €
Repräsentation		466,81 €
Reisekosten		199,70 €
Wartung		1.677,94 €
Sonst		947,87 €
Versicherung		764,45 €
Paritätischer		635,55 €
Miete Einrichtung / Ausstattung		1.266,92 €
Miete inkl. Nebenkosten		34.787,37 €
AfA		250,00 €
Summen	252.736,87 €	266.508,80 €

Abschluß am	
Bestand aus Vorjahr	0,00 €
Einnahmen	252.736,87 €
davon Eigenmittel	6.136,87 €
Ausgaben	266.508,80 €
Mehrausgaben 4. Vertragsjahr	-13.771,93 €

SOZIALWERK NORDERSTEDT E.V.
 040 / 923 72 60 Fax 040 / 923 71 52
 22848 Norderstedt - Ochsenzoller Straße 85